

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-415/2023

Datum: 09.11.2023

Aktenzeichen	BeBr/UII
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	13.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	29.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkungen Haiger und Rodenbach

- hier: a) Beratung und Beschluss über eingegangene Anregungen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen lfd. Nr. 1 bis 11 wird zugestimmt.

Zu b:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger unter Berücksichtigung des unter Punkt a gefassten Beschlusses, erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der 1. öffentlichen Auslegung Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung über die 2. Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wird wegen der zahlreichen Unterlagen auf zwei Monate im Zeitraum vom **2. Januar 2024 bis 1. März 2024** festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt weitgehend der TSV Steinbach als Initiator des Bauleitplanung. Die Beteiligung der Stadt erfolgt im Rahmen der Begleitung des Verfahrens durch den Einsatz des eigenen Personals in den Fachbereichen II und III.

Sachdarstellung:

Die Entwurfs offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat bereits in der Zeit vom 08.06.2018 bis 09.07.2018 stattgefunden.

Aufgrund der in diesem Beteiligungsschritt eingegangenen Stellungnahmen ist am 18.09.2018 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger erfolgt. Damit wurde die Planreife gem. § 33 BauGB erreicht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war eine erneute Entwurfs offenlage vor Satzungsbeschluss jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar. Das aufgrund der geplanten Versiegelung der Fläche erforderliche Entwässerungskonzept wurde im April 2022 erstellt und die Aufstellung eines ergänzenden Verkehrskonzeptes ist im Juli 2023 erfolgt.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die in wasserdurchlässiger Bauweise festgesetzten privaten und öffentlichen Stellplätze im südlichen Bereich des Bebauungsplanes durch den TSV Steinbach 1921 e.V. in nichtversickerungsfähiger Bauweise befestigt. Dadurch wurde ein weiteres Regenrückhaltebecken südlich des Stadions zur Aufnahme des auf diesen Flächen anfallenden Niederschlagswassers erforderlich. Zusätzlich waren in den Bebauungsplan die Abweichungen vom ursprünglichen Entwurf hinsichtlich der Baugrenzen durch inzwischen erteilte und beantragte Baugenehmigungen aufzunehmen (z.B. Polizeicontainer, Rettungswege).

Unter Berücksichtigung des ergänzenden Verkehrskonzeptes, der Entwässerungsplanung und des südlichen Regenrückhaltebeckens wurde der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkungen Haiger und Rodenbach erarbeitet und soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 zur erneuten Entwurfs offenlage und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom **2. Januar 2024 bis 1. März 2024** offengelegt werden.

Mit dieser Planung vorlaufend verbunden ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“) Gemarkung Haiger. Hierzu ergeht eine gesonderte Vorlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister